



Flechtner Olivier, Perler Urs

Planungssicherheit für Gemeinden bei der öffentlichen Infrastruktur insbesondere im Bildungsbereich

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 15.11.17

DAEC/DICS

Begehren

Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zufolge wird die Bevölkerung des Kantons Freiburg in den nächsten Jahren stark zunehmen. So geht das BFS davon aus, dass die ständige Wohnbevölkerung bis 2045 um etwa 40 % zunehmen wird. Besonders zunehmen wird die Zahl der Personen im Pensionsalter (+115 %), die somit dieselbe Grössenordnung erreichen wird wie die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Diese Altersgruppe wird ihrerseits ebenfalls mit über 30 % ein grosses Wachstum erfahren.

Wie dem Staatsrat bekannt ist, müssen die Gemeinden aufgrund der Bevölkerungszunahme in den nächsten 20 Jahren massive Investitionen zur Bereitstellung der Infrastrukturen für Schulen, Freizeitaktivitäten und Pflegeeinrichtungen leisten müssen. Hierbei handelt es sich um dedizierte Infrastrukturen, welche dem jeweiligen Verwendungszweck und den spezifischen Anforderungen entsprechend geplant und ausgestaltet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese bevorstehenden Investitionen möglichst vorausschauend getätigt werden.

Auf der anderen Seite sind die Gemeinden bestrebt, die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen, indem beispielsweise Nebenräume zu Schulzimmern ausgebaut werden, so dass das bestehende Volumen besser ausgenutzt wird. Wir gehen davon aus, dass im Moment in mehreren Gemeinden derartige Überlegungen angestrengt werden.

Auch bei der Umnutzung bestehender Gebäude oder auch einzelner Räume sind die Gemeinden an die jeweils geltenden Rahmenbedingungen gebunden. Dies ist insbesondere bei den Schulhäusern von Bedeutung, da hier Mindestanforderungen an die Grösse der Schulzimmer oder anderer Infrastruktur einen grossen Einfluss darauf haben, ob ein bestehender Raum als Schulzimmer genutzt werden kann oder nicht. Dies hat wiederum einen grossen Einfluss darauf, wann die bestehende Infrastruktur endgültig an die Grenze stösst. Wenn dies passiert, ist der Zeitpunkt erreicht, an dem eine Gemeinde bauliche Massnahmen ergreifen muss.

Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden darauf angewiesen sind, frühzeitig über allfällige Anpassungen der Anforderungen an die Infrastruktur informiert zu werden. Nur so ist es ihnen möglich, ihre Finanzplanung über die nächsten 10 bis 20 Jahre sinnvoll zu gestalten und zu gewährleisten, dass die finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden können, um diese grossen Investitionen tätigen zu können. Diese Sicherheit ist auch wichtig, um zu vermeiden, dass eine Gemeinde beispielsweise heute davon ausgeht, dass sie in einigen Jahren einen Raum umnutzen kann, dies dann aber nicht mehr möglich ist, weil die Anforderungen gestiegen sind. In solch einem Fall müsste die Gemeinde kurzfristige Notmassnahmen treffen, womit die Realisierung anderer, langfristiger geplanter Investitionen gefährdet würde. Eine solche Entwicklung gilt es zu vermeiden.

Wir stellen dem Staatsrat darum die folgenden Fragen:

1. Über welchen Ermessensspielraum verfügt der Staatsrat bei der Festlegung der baulichen Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur im Bildungsbereich?
 2. Gibt es Bestrebungen auf kantonaler Ebene, die Anforderungen an die Infrastrukturen im Bildungswesen anzupassen?
 3. Ist dem Staatsrat bekannt, ob auf eidgenössischer Ebene Bestrebungen im Gang sind, diese Anforderungen anzupassen?
 4. Welche Möglichkeiten sieht der Staatsrat, um Gemeinden bei einer temporären Umnutzung bestehender Gebäude oder Räume zu unterstützen oder ihnen diese zu ermöglichen?
-